



# Protokoll

## der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Großensee

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 12.12.2024
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:58 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Restaurant "Piccolino", Trittauer Straße 19, 22946 Großensee

---

### **Anwesend**

#### Vorsitz

Uwe Tillmann-Mumm

#### Mitglieder

Lina Bern-Hango

Mareike Broscheid

Bodo Heyer

Anja Hoch

Malte Maximilian Ilemann

Karsten Lindemann-Eggers

Norbert Paech

Markus Riegraf

Ursula Ruhfaut-Iwan

Rik Uhmeier

Jürgen Vagts

#### Verwaltung

Bettina Flöter

### **Abwesend**

#### Mitglieder

Felix Müller

Fehlt entschuldigt

Barbara Weckwerth

Fehlt entschuldigt

# Tagesordnung:

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Beschluss über nichtöffentlich zu beratende Tagesordnungspunkte
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 01.10.2024
- 5 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Bericht des Europabeauftragten
- 8 Nachwahlen
- 9 Kenntnisnahme/Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben 2024/03/032
- 10 Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Großensee 2024/03/035  
hier: Beschluss Abschlussbericht
- 11 Aufstellung einer kommunalen Kälte- und Wärmeplanung 2024/03/024
- 12 Kameradschaftskasse Feuerwehr Großensee - Planung 2025 2024/03/025
- 13 Beschaffung HLF 20, Entscheidung zur Teilnahme an der Landes-  
Ausschreibung 2024/03/036
- 14 Straßenrechtliche Umwidmung des Verbindungsweges zwischen  
Großensee und Grande in den Grander Tannen 2024/03/031
- 15 Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) in der  
Gemeinde Großensee 2024/03/029  
hier: Beschluss über die Neufassung
- 16 Anfragen und Mitteilungen
- 17 Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunk-  
ten)

## Nichtöffentlicher Teil

- 18 Antrag auf Ratenzahlung 2024/03/030
- 19 Finanzierungsvereinbarungen Vereine 2024/03/033
- 20 Vertragsangelegenheiten Freibad 2024/03/034
- 21 Vertragsangelegenheiten Kindergarten Großensee e.V. 2024/03/027

22	Jahresabschluss 2023 Naturkita	2024/03/021
23	Vertragsangelegenheiten Naturkiga AWO	2024/03/026

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es ergeben sich Änderungen zur Tagesordnung:

- TOP 5 wird nicht beraten
- TOP 10 wird nicht beraten

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	14
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

---

### 2 Beschluss über nichtöffentlich zu beratende Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 18 - 23 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln ist sind, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtig- te Interessen Einzelner es erfordern.

Die Tagesordnungspunkte 18 - 23 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	14
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

---

### 3 Einwohnerfragestunde

(4/200) Ein Einwohner fragt nach der Verantwortung für die Verzögerung der Bauzeit beim

Neubau des Feuerwehrgerätehauses. Der Vorsitzende erklärt, dass der Projektplan die Fertigstellung bis Dezember 2025 vorsieht und laut dem Planungsbüro auch eingehalten werden kann. Der derzeitige Stand resultiert daraus, dass einige Gewerke zügig gearbeitet haben, so dass nun nachfolgende Gewerke erst mit Verzögerung beginnen können. Der Einwohner weist darauf hin, dass dadurch Feuchtigkeitsschäden entstehen könnten, die nur durch eine längere Trocknungszeit vermieden werden können. Es wird empfohlen, rechtliche Beratung einzuholen. Der Vorsitzende bedankt sich für den Hinweis und bittet um Zusendung entsprechender Anwaltsempfehlungen.

---

#### **4 Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 01.10.2024**

(VZ) Gegen das Protokoll der Sitzung vom 01.10.2024 wird folgender Einwand erhoben:

GV Ruhfaut-Iwan wendet ein, dass zu TOP 11.8 ihre Aussage lautete, dass die Umleitung des Radverkehrs über Rausdorfer Straße und Kuckucksberg falsch ist.

---

#### **5 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Hier sind keine Themen zu nennen.

---

#### **6 Bericht des Bürgermeisters**

Der Vorsitzende trägt seinen Bericht vor. Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Anlage 1     Anlage TOP 6 Bericht d. Bürgermeisters

---

#### **7 Bericht des Europabeauftragten**

(Europabeauftragte) Herr Riegraf berichtet über die stattgefundenen und in nächster Zeit noch stattfindenden Begegnungen und Termine hinsichtlich der europäischen Verschwisterungen. Der Bericht ist dem Protokoll beigefügt.

## 8 Nachwahlen

(1/100, VZ)

Es ist über die Nachbesetzung eines Mitgliedes im Planungs- und Bauausschuss, sowie über den stellvertretenden Vorsitz des Planungs- und Bauausschusses zu entscheiden.

### **Beschluss:**

Über die Positionen wird im Block abgestimmt:

- GV Uhmeier wird als stellvertretendes Mitglied in den Planungs- und Bauausschuss gewählt.
- GV Hoch wird als stellvertretende Vorsitzende des Planungs- und Bauausschusses gewählt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	14
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

---

## 9 Kenntnisnahme/Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

**Vorlage: 2024/03/032**

(5/10)

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung i.v.m. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung ist der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich Bericht über die nicht zustimmungspflichtigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu erstatten. Weiter ist für über- und außerplanmäßige Ausgaben, die über dem Höchstbetrag nach § 4 der Haushaltssatzung liegen, die Zustimmung der Gemeindevertretung einzuholen. Der Vorsitzende trägt die entsprechenden Positionen vor und gibt Auskunft über die Gründe. GV Ruhfaut-Iwan hält die Höhe der Beträge für bedenklich.

### **Beschluss:**

a.) Die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden wie sie sich aus der Anlage ergeben zur Kenntnis genommen.

c.) Die in der Anlage dargestellten über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die über dem Höchstbetrag nach § 4 der Haushaltssatzung liegen und die bereits per Eilentscheidung durch den Bürgermeister freigegeben worden sind, werden genehmigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	14
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	2

Stimmenthaltungen: 0

---

## 10 Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Großensee

**hier: Beschluss Abschlussbericht**

**Vorlage: 2024/03/035**

(4/102)

Heute erfolgten weitere Angaben des Planungsbüros CIMA, diese konnten redaktionell nicht mehr umgesetzt werden, so dass der TOP heute nicht beraten werden kann.

---

## 11 Aufstellung einer kommunalen Kälte- und Wärmeplanung

**Vorlage: 2024/03/024**

(4/105)

GV Vagts stellt die Vorlage vor. GV Ruhfaut-Iwan ergänzt, dass die Kostenerstattung gesetzlich geregelt ist, so dass sich für Kommunen kein Mehraufwand ergibt.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Großensee beschließt die Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung, welche in interkommunaler Zusammenarbeit mit allen weiteren sich anschließenden Gemeinden aus dem Amt Trittau ausgearbeitet werden soll.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	14
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

---

## 12 Kameradschaftskasse Feuerwehr Großensee - Planung 2025

**Vorlage: 2024/03/025**

(2/204)

Gemäß § 2a Abs. 2 und 3 des Brandschutzgesetzes (BrSchG) in Verbindung mit § 4 der Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Großensee für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr ist für das Haushaltsjahr durch den Wehrvorstand ein Einnahme- und Ausgabenplan aufzustellen. Er enthält den voraussichtlichen Bestand der Rücklagen zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, sowie alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgabe der Kameradschaftskasse voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben. Der Einnahme- und Ausgabenplan wird von der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr beschlossenen und

tritt nach der Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Großensee hat am 29.10.2024 die Planung der Kameradschaftskasse für das Jahr 2025 beschlossen.

**Beschluss:**

Dem von der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am 29.10.2024 Einnahmen- und Ausgabenplan für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Großensee für das Haushaltsjahr 2025 wird, wie er sich aus der Anlage mit den Teilplänen ergibt, zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	14
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

---

**13 Beschaffung HLF 20, Entscheidung zur Teilnahme an der Landes-Ausschreibung**

**Vorlage: 2024/03/036**

(2/200)

Die Gemeinde Großensee hat zur Sicherstellung des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung die Aufgabe, eine an den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten.

Das Bestandfahrzeug TLF 25 ist seit 1998 in Dienst gestellt. Für den Auslieferungszeitraum 2027-2028 soll daher jetzt an der Sammelausschreibung des Landes S.-H. teilgenommen werden. Hierzu ist eine Anmeldung bis zum 31.12.2024 möglich. Unter Berücksichtigung der Gleichwertigkeit und den örtlichen Anforderungen an den Brandschutz kommt ein HLF 20 in Betracht.

Es wird beraten, welche Kosten auf die Gemeinde zukommen. Diese können hier nur grob angegeben werden: Kosten für das Einsatzfahrzeug mit ca. 460.000,00 Euro netto, Verkaufserlös vom TLF 25, Förderung vom Kreis, mindestens 90.000,00 Euro, ggf. sogar bis zu 180.000,00 Euro. Hier müssen im Zuge des Ausschreibungsverfahrens die Förderrichtlinien des Kreises betrachtet werden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Großensee beschließt die Teilnahme an der Sammelausschreibung des Landes Schleswig-Holstein für Feuerwehreinsatzfahrzeuge.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	14
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

---

## 14 Straßenrechtliche Umwidmung des Verbindungsweges zwischen Großensee und Grande in den Grander Tannen

**Vorlage: 2024/03/031**

(2/204)

Der Verbindungsweg zwischen Goßensee, Grander Weg und Grande, Großenseer Weg bestehend aus den Flurstücken Flurstücksnummer 234/122 und Flurstücksnummer 323/122 Flur 4 der Gemarkung Großensee und Flurstücksnummer 49/45 der Flur 1 Gemarkung Grande gilt nach dem §57 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz SH (StrWG) als eine altrechtliche Straße und ist somit dem öffentlichen Verkehr gewidmet, da der Verbindungsweg schon vor dem Inkrafttreten des Straßen- und Wegegesetzes SH bestand.

Der Fachdienst Hoch- und Tiefbau mit dem Wunsch an die Gemeinden herangetreten, den Weg dauerhaft für den Kraftverkehr zu sperren.

Der Verbindungsweg wird leider derzeit als interne Umleitungsstrecke, bedingt durch die Vollsperrung der L93 genutzt.

Durch die erhöhte Benutzung ist es schon zu einigen Auswaschungen und Schlaglöchern gekommen.

Sollte der Verkehr aber beständig bleiben oder auch noch weiter steigen wird der Zustand des Weges problematisch.

Demnach soll nun eine Teileinziehung der Flächen der Flurstücke Flurstücksnummer 234/122 und Flurstücksnummer 323/122 Flur 4 der Gemarkung Großensee und Flurstücksnummer 49/45 der Flur 1 Gemarkung gemäß dem § 8 Abs. 1 Satz 2 Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein erfolgen und als eine Einschränkung der Widmung in der Form definiert werden, als dass der Verbindungsweg nur noch für den Fuß-, Rad- und Reitverkehr sowie dem forstwirtschaftlichen Verkehr als Benutzungsart zur Verfügung steht.

Das Flurstück der 323/122 der Flur 4 Gemarkung Großensee befindet sich im Besitz der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten. Diese haben der Teileinziehung bereits zugestimmt.

Die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten haben des Weiteren die Empfehlung ausgesprochen, Schranken an den Enden des Weges aufzustellen, so dass der Kraftverkehr auch wirklich unterbunden werden kann.

### **Beschluss:**

1. Das im anliegenden Lageplan in Rot markierten Flurstücke mit den Flurstücken Flurstücksnummer 234/122 und Flurstücksnummer 323/122 Flur 4 der Gemarkung Großensee bisher nach § 57 Abs 3 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein dem öffentlichen Verkehr gewidmet worden ist, wird durch eine Teileinziehung nach § 8 Abs.1 Satz 2 StrWG SH nunmehr, mit der Beschränkung hinsichtlich des zulässigen Straßengebrauchs nur noch für den Rad-, Reit- und Fußverkehr sowie den forstwirtschaftlichen Verkehr verbunden. Durch die Teileinziehung wird die Widmung aber grundsätzlich aufrechterhalten.
2. Die Absicht über die Teileinziehung wird 4 Wochen vor Inkrafttreten der Teileinziehung öffentlich ausgehängt und bekannt gegeben.

3. Der Amtsvorsteher des Amtes Trittau wird gebeten, die Teileinziehung zu verfügen und öffentlich bekannt zu geben.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	14
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

---

**15 Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) in der**

**Gemeinde Großensee**

**hier: Beschluss über die Neufassung**

**Vorlage: 2024/03/029**

(4/207)

Die bisherige Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Großensee gibt im Wortlaut nicht das wieder, was bei der seinerzeitigen Änderung eigentlich beabsichtigt war. Bei der Überarbeitung haben sich zudem weitere Punkte ergeben, die nicht richtig passen. Beratungsgrundlage der Sitzung ist eine Neufassung der Straßenreinigungssatzung, in der erkannte Fehler bereinigt wurden.

Es ergeben sich folgende Anmerkungen und Änderungen:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Reinigung der drei in der Gemeinde vorhandenen Bushaltebuchten Kamphöhe, Ecke Hamburger Straße und Lütjenseer Straße weiterhin nicht den Anliegern auferlegt, sondern von der Gemeinde durchgeführt werden soll. Eine Reinigungspflicht für Gräben an Landes- oder Kreisstraßen wird nicht gesehen. Aus systematischen Gründen soll die vorhandene Aufzählung in § 1 Absatz 2 a) - i) neu geordnet werden, um diese in den folgenden Paragraphen (Übertragung und Umfang der Reinigungspflicht) besser gebündelt zitieren zu können.

Es soll weiterhin darauf hingewiesen werden, dass sich die Reinigungspflicht bei Anliegern an beiden Seiten jeweils bis zur Mitte der Fahrbahn oder des Weges erstreckt. Es kann allerdings kein Anwendungsfall erkannt werden, bei dem es keinen zweiten reinigungspflichtigen Anlieger für die gegenüberliegende Seite gibt.

Anmerkung der Verwaltung: Ein solcher Fall könnte sich ergeben, wenn die eine Straßenseite noch innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage liegt, die andere Straßenseite aber erkennbar nicht mehr.

Beim Straßenverzeichnis Anlage 1 ist die Straße Schierholzkaten zu streichen, da es sich hier nur um einen Bereich der Landesstraße außerhalb der Ortsdurchfahrt handelt. Neu aufzunehmen ist die Straße Dörptwiete. Zudem wurden die im Straßenverzeichnis Anlage 2 genannten Hausnummern auf Aktualität geprüft und bei Bedarf geändert.

Die in § 3 Absatz 5 geregelten Zeiten sollen unverändert belassen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Schulbusse teilweise schon kurz vor 7:00 Uhr abfahren.

Ausnahmen von der Reinigungspflicht nach § 7 sollen nicht mehr zugelassen werden. Die Verpflichteten haben sich im Bedarfsfall selbst um Ersatz zu kümmern.

Für alle Reinigungspflichtigen nach § 3 Absatz 3 und 4 muss die Datenverarbeitung nach § 9 zugelassen werden.

Ziel ist, vor dem nächsten Winter eine neue Satzung zu haben. Als nachfolgender Schritt soll dann ein Flyer über die Pflichten nach der Straßenreinigungssatzung erstellt werden, wie er für die Gemeinde Trittau bereits existiert. Bei Nichteinhaltung der Pflichten nach der Satzung könnte die Gemeinde wohl nur in Extremfällen Ersatzvornahmen auf Kosten der Verpflichteten durchführen. Wesentlicher ist aber die Übertragung der Haftung für ordnungsgemäße Reinigung an die reinigungspflichtigen Anlieger.

#### **Beschluss:**

Die Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) in der Gemeinde Großensee wird, wie sie sich aus den Anlagen ergibt, beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	14
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

---

## **16 Anfragen und Mitteilungen**

16.1  
(2/200)

GV Lindemann-Eggers erfragt einen aktuellen Sachstand zu den Notfallinformationspunkten im Amt Trittau. Nach Worterteilung durch den Vorsitzenden erklärt die Protokollführende, dass derzeit keine weiteren Beschaffungen für die NIPe erfolgen, da hier ggf. Sammelbeschaffungen vom Kreis erfolgen. Die Bürgerinformationen sind angefertigt und werden zu Jahresbeginn bekanntgegeben.

---

## **17 Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)**

Es wird gefragt, ob der Snackautomat am Dörphus einen neuen Standort bekommen kann. Geeignet wäre hier ggf. der Eingangsbereich. Dies wird geprüft.

Vorsitz:

---

Uwe Tillmann-Mumm

Protokollführung:

---

Bettina Flöter